



KONZEPT

Ganztag an Schule Schule an der Wakenitz

Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Lübeck

Träger: KJSH-Stiftung

Geschäftsführende Regionalleitung: Andrea Varner-Tümmler

An der Untertrave 56/57 • 23552 Lübeck

Tel.: 0451 70642-0

Fax: 0451 70642-10

E-mail: kontakt@kjhv-hl.de

Stand: 13.11.2018

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
1. Art der Leistung	3
1.1. Art der Einrichtung	3
1.2. Rechtsgrundlage	3
1.3. Größe der Einrichtung	3
1.4. Anschrift der Einrichtung	3
1.5. Einrichtungen – bzw. Maßnahmeträger	3
1.6. Spitzenverband.....	3
2. Auftrag und Ziele der Ganzbetreuung	4
2.1. Einleitung	4
2.2. Pädagogischer Leitgedanke	4
2.3. Pädagogische Ziele	5
3. Rahmenbedingungen	5
3.1. Aufnahmeverfahren	5
3.2. Betreuungszeiten	6
3.3. Raumkonzept.....	6
3.4. Gruppenstruktur.....	6
4. Ganztagsangebot	6
4.1. Frühbetreuung.....	6
4.2. Mittagessen	7
4.3. Hausaufgabenbetreuung	7
4.4. Kursangebote.....	7
4.5. Ferienbetreuung.....	7
5. Zusammenarbeit mit Eltern/Sorgeberechtigten	8
6. Zusammenarbeit mit der Schule	8
7. Personal	8
8. Schutzauftrag gem. §§ 8a, 72a SGB VIII.....	8
9. Qualität	9
9.1. Qualitätsmanagement.....	9
9.2. Kompetenzentwicklung.....	9
10. Beschwerdemanagement	10
11. Datenschutz	10



1. Art der Leistung

1.1. Art der Einrichtung

Ganztag an Schule beinhaltet ein Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht sowie in den Ferien.

1.2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage bildet die Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Lübeck, der Schule an der Wakenitz und dem Träger Kinder- und Jugendhilfe-Verband Lübeck/KJSH-Stiftung.

1.3. Größe der Einrichtung

Richtet sich nach dem Bedarf der Schule (Schüleranzahl). Die Ganztags- und Betreuungsangebote werden derart dimensioniert, dass allen interessierten Schüler*innen eine geeignete ggf. alternative Betreuungsleistung angeboten werden kann.

1.4. Anschrift der Einrichtung

Ganztag an Schule
Schule an der Wakenitz
Dieselstr. 16
23566 Lübeck

1.5. Einrichtungs- bzw. Maßnahmeträger

Kinder- und Jugendhilfe-Verband Lübeck
Träger: KJSH Stiftung
An der Untertrave 56/57
23552 Lübeck

Tel.: 0451 70642-0

Fax: 0451 70642 10

Pädagogische Leitung: Timur Aytekin

E-Mail: kontakt@kjhv-hl.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Montag bis Donnerstag: von 08:00 bis 16:30 Uhr

Freitag: von 08:00 bis 14:00 Uhr

1.6. Spitzenverband

Der **PARITÄTISCHE** Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein



2. Auftrag und Ziele der Ganztagsbetreuung

2.1. Einleitung

Vorstellung des Trägers:

Der Kinder- und Jugendhilfe-Verband Lübeck (KJHV) ist eine Betriebsstätte der KJSH-Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen und ein nach §75 SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein. Seit Jahren engagiert sich der KJHV in der Kinder- und Jugendhilfe. In Wohngruppen, Einzelbetreuungen und systemischen Beratungssettings werden Kinder, Jugendliche sowie Familien ambulant oder stationär betreut. Für jeden Fall wird die Hilfe individuell zugeschnitten.

Die KJSH-Stiftung ist eine gemeinnützige, wirtschaftlich handelnde, freie Trägerin der Kinder-, Jugend-, Familien- und Sozialhilfe, mit einem vielfältig ausdifferenzierten Angebot. Am jeweiligen regionalen Bedarf ausgerichtet und in enger Kooperation mit öffentlichen Trägern werden die langjährigen Erfahrungen in ganz unterschiedliche stationäre, teilstationäre, ambulante und beratende Hilfeformen umgesetzt.

Wir orientieren uns bei unserer Arbeit am Leitbild unseres Trägers – gemeinsam auf dem Weg zur Verantwortung.

Schulgeschichte/Lage der Schule:

Das Gebäude der Schule an der Wakenitz wurde 1953 als erster Nachkriegs-Schulneubau unter dem Namen „Anna-Siemsen-Schule“ eingeweiht. Im Zuge der Zusammenlegung mit der „Johannes-Kepler-Schule“ erhielt die Schule 2012 ihren neuen Namen „Schule an der Wakenitz“. Die Schule ist eine Grund- und Gemeinschaftsschule und baulich in drei Trakten unterteilt (Vorder-, Mittel- und Hinterhaus). Die Klassenräume der Grundschule befinden sich im Hinterhaus, in dem ebenfalls Ganztags an Schule ihre Räumlichkeiten hat.

Die Schule an der Wakenitz liegt im südlichen Stadtteil St. Gertrud in unmittelbarer Nähe zur Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern. Sie verfügt über einen naturnahen Schulhof, große Klassenräume mit angrenzenden Gruppenräumen, ausgestattete Fachräume, eine Bewegungshalle, eine Mensa und sowie eine Dreifelder-Sporthalle. Das Naherholungsgebiet Wakenitz ist fußläufig zu erreichen.

Bei unserer Arbeit orientieren wir uns an den Leitmotiven der Schule an der Wakenitz: „Zusammen sind wir stark!“, „Niemanden zurücklassen!“ „Vielfalt statt Spezialisierung!“.

2.2. Pädagogischer Leitgedanke

Jedes Schulkind ist eine einzigartige Persönlichkeit, die von uns wertgeschätzt und ernstgenommen wird. Wir verstehen unter Betreuung, den Schulkindern einen geschützten Rahmen zu geben, um sie bei ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen.



Die Schulkinder sollen sich bei uns sicher und wohlfühlen. Wir bieten Geborgenheit und möchten dabei versuchen, auf ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen. Die Schulkinder sollen erfahren, dass wir für sie da sind und dass wir uns gegenseitig vertrauen und respektieren.

2.3. Pädagogische Ziele

Wir möchten unter Einbeziehung des sozialen und kulturellen Umfeldes der Schule die Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Kindes fördern. In der Gemeinschaft sollen die Schulkinder lernen, Verantwortung zu übernehmen, sich in andere Kinder einzufühlen und ihnen gegebenenfalls hilfsbereit zur Seite zu stehen.

Die Schulkinder sollen lernen, ihre Konflikte selbstständig und ohne Aggressionen zu lösen, Kompromisse zu schließen und diese einzuhalten. Sie sollen lernen, sich an Regeln zu halten, sie aber auch in Frage zu stellen und ggf. zu verändern.

Die Schulkinder sollen im gemeinsamen Spiel lernen, eigene Wünsche und Interessen auszudrücken und Differenzen auszuhalten.

Verlässliche Bezugspersonen begleiten diesen Entwicklungsprozess und sind sich hierbei ihrer Vorbildfunktion bewusst. Sie geben den Kindern emotionalen Rückhalt und bieten ihnen Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen.

3. Rahmenbedingungen

Der Kinder- und Jugendhilfe-Verband Lübeck bietet in Kooperation mit der Schule an der Wakenitz und der Hansestadt Lübeck, ein Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht sowie in den Ferien an, um somit für Eltern und Sorgeberechtigte mehr Möglichkeiten zur Berufsausübung zu schaffen. In unseren Räumen werden die Schüler*innen liebevoll beaufsichtigt und können zusätzlich zum Mittagessen und der Hausaufgabenbetreuung Freizeitaktivitäten wahrnehmen. Es gibt ein Spiele- und Bastelangebot und die Schüler*innen können auf unserem Außengelände toben und spielen. Am Nachmittag finden Kurse statt, an denen die Schüler*innen, ihren Interessen nach, teilnehmen können.

Die Ausgestaltung des Ganztags an Schule richtet sich nach der Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Ganztagschulen des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung.

Die Hansestadt Lübeck unterstützt das Angebot durch Kostenzuschüsse zum Betrieb, Gestellung und Unterhaltung von Räumen.

3.1. Aufnahmeverfahren

Der Betreuungsbedarf wird von den Eltern/Sorgeberechtigten über eine Voranmeldung auf unserem Flyer mitgeteilt. Daraufhin erhalten die Eltern/Sorgeberechtigten die entsprechenden Vertragsunterlagen.



Der Vertragspartner wählt ein Betreuungsmodell. Der Vertrag beginnt immer am Ersten eines Monats und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht zum Ende eines Schuljahres schriftlich gekündigt wird. Die Höhe des Betreuungsentgeltes ergibt sich aus dem gewählten Betreuungsmodell. Eine Ermäßigung kann im Rahmen einer Geschwisterermäßigung oder über den Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck beantragt werden.

Sobald die Vertragsunterlagen vollständig ausgefüllt und unterzeichnet in der Geschäftsstelle vorliegen, erfolgt die Aufnahme des Kindes in der Ganztagsbetreuung.

3.2. Betreuungszeiten

Die Ganztagsbetreuung ist während der Schulzeit täglich von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. In den Schulferien, an den beweglichen Ferientagen und an den Schulentwicklungstagen des Lehrerkollegiums der Schule an der Wakenitz ist grundsätzlich von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

3.3. Raumkonzept

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Schule an der Wakenitz statt. Derzeit stehen uns im Hinterhaus (der Bereich der Grundschule) drei Gruppenräume zur Verfügung. Für die Hausaufgabenbetreuung nutzen wir zusätzlich die gegenüberliegenden Klassenräume. Um dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden, steht uns weiterhin in Absprache mit der Schule die Bewegungshalle und die Turnhalle zur Verfügung. Für die Mittagsversorgung nutzen wir die neu ausgestattete Schulmensa, welche sich im Vorderhaus befindet.

3.4. Gruppenstruktur

Der Ganztags an Schule hat insgesamt drei Gruppen, die in Klassenstufen aufgeteilt sind, wobei zwei Klassenstufen eine gemeinsame Gruppe nach dem Prinzip „Groß hilft Klein“ bilden. In jeder Gruppe befinden sich mindestens 2 Betreuungspersonen. Diese begleiten und betreuen die Schüler*innen beim Mittagessen und bei den Hausaufgaben. Sie sind jederzeit Ansprechpartner*innen für Lehrer sowie Eltern/Sorgeberechtigte.

4. Ganztagsangebot

4.1. Frühbetreuung

Die Frühbetreuung findet in der Zeit von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr statt. Die Schüler*innen kommen in diesem Zeitraum zu individuellen Zeiten zu uns. Die Schüler*innen haben die Möglichkeit im „freien Spiel“ ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen nachzugehen, eine Kleinigkeit zu frühstücken oder sich noch ein wenig auszuruhen.



4.2. Mittagessen

Ein wichtiger Bestandteil des Ganztags an Schule ist ein warmes, gesundes und abwechslungsreiches Mittagessen. Dieses wird in der Mensa der Schule nach Unterrichtsschluss eingenommen. Das Mittagessen wird täglich frisch von einem Caterer geliefert und ausgeteilt. Unsere Mitarbeiter*innen betreuen und begleiten die Schüler*innen beim Essen. Während des Mittagessens findet ein Austausch zwischen den Schüler*innen und auch den Betreuer*innen statt. Es können Erlebnisse, Sorgen und Wünsche für den Tag mitgeteilt werden. Neben den sozialen und emotionalen Aspekten finden die Vermittlung von Esskultur und die Gesundheitserziehung ihren wichtigen Platz.

4.3. Hausaufgabenbetreuung

Die Schüler*innen haben die Möglichkeit ihre Hausaufgaben in einem der Hausaufgabenräume zu erledigen. Gerne helfen wir und beantworten Fragen, sorgen für Ruhe und schaffen eine angenehme Arbeitsatmosphäre. Die Schüler*innen sollen lernen, die Aufgaben möglichst selbstständig zu verstehen, zu erledigen und sich bei Problemen Hilfe zu holen. Wir verstehen uns jedoch nicht als Hausaufgabenhilfe und sind auch nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Hausaufgaben verantwortlich.

4.4. AG-Angebote

Ein vielfältiges AG-Angebot findet am Nachmittag statt. Die verbindliche Anmeldung zu den AG-Angeboten erfolgt zum Schuljahresanfang. Die AGs können von allen Schüler*innen genutzt werden und finden auch in benachbarten Einrichtungen statt.

Am Standort der Schule an der Wakenitz ist unser Träger für sportliche, musische, kreative, entspannte und lernfördernde AG-Angebote verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung unserer Betreuer*innen, die Gruppenkinder rechtzeitig zu den Kursen zu schicken, sie können jedoch keinen Fahrdienst oder sonstigen Bringservice leisten.

4.5. Ferienbetreuung

Der Ganztag an Schule „Schule an der Wakenitz“ hat die Hälfte der Ferienzeit geschlossen. Während der Schließzeiten besteht jedoch die Möglichkeit an der Ferienbetreuung in unserem Ganztag an Schule „Schule Marli“ teilzunehmen. Zwischen Weihnachten und Neujahr, dem Tag nach Himmelfahrt sowie an genehmigten Fortbildungstagen bleibt der Ganztag an Schule geschlossen.

Zu Beginn der Ferien erstellen wir für die Schüler*innen ein buntes Programm mit geplanten Aktivitäten. Dieses wird den Eltern/Sorgeberechtigten rechtzeitig bekannt gegeben. Die gruppenübergreifenden Aktivitäten (indoor und outdoor) sind jeweils den Jahreszeiten angepasst und stellen für die Kinder eine besondere Art gemeinsamer Erlebnisse und Erfahrungen dar.

5. Zusammenarbeit mit Eltern/Sorgeberechtigten

Unsere Betreuer*innen stehen den Eltern/Sorgeberechtigten bei Fragen jederzeit zu Verfügung. Gerne kann bei Bedarf auch ein Gesprächstermin mit der Internen Leitung vereinbart werden.

Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten der zukünftigen 1. Klassen beginnt bereits vor dem offiziellen Schulstart. Da die Übergangsphase vom Kindergarten in die Schule auch für die Eltern/Sorgeberechtigten eine besondere Herausforderung darstellt, stehen wir bei Informationsveranstaltungen der Schule als Ansprechpartner zur Verfügung. Vor den Sommerferien laden wir zudem zu einem gesonderten Informationsabend ein, an dem sich das Betreuungsteam vorstellt und die Eckpunkte unserer pädagogischen Arbeit erläutert.

Für den weiteren Austausch findet mindestens ein Elternabend pro Schuljahr statt. Außerdem gibt es bei einem Sommerfest die Gelegenheit, sich abseits vom Tagesgeschäft kennenzulernen. Selbstverständlich bieten wir nach Absprache Elterngespräche über die Entwicklung des Kindes an und stehen beratend zur Verfügung. Für Wünsche, Fragen und Kritik haben wir stets ein offenes Ohr.

6. Zusammenarbeit mit der Schule

Die Koordination zwischen Schule und Betreuung übernehmen Schulleitung und Interne Leitung der Betreuung. Beide stehen im ständigen und engen Austausch. Unser Ziel ist es, die Zusammenarbeit stets weiterzuentwickeln. Dazu gehören die gemeinsame Erarbeitung von Leitlinien, die regelmäßige Teilnahme an Fach-, Lehrer- und Grundschulkonferenzen, Schulelternbeiratssitzung und Schulentwicklungstagen sowie die Verzahnung des Vormittags- und Nachmittagsbereiches. Die Schulleitung und das Lehrerkollegium haben zudem die Möglichkeit, an unseren Teamsitzungen teilzunehmen.

7. Personal

Die Betreuung wird sowohl von weiblichen als auch männlichen Pädagogischen Fachkräften sowie Sozialerfahrenen Personen übernommen.

8. Schutzauftrag gem. §§ 8a, 72a SGB VIII

Der in § 8a Abs. 1 SGB VIII definierte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird durch den Träger wahrgenommen.

Dabei ist sichergestellt, dass die Fachkräfte des Trägers den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine Insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Die Fachkräfte wirken bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten und haben den zuständigen Jugendhilfeträger umgehend zu informieren.



Der Träger stellt hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne der §§ 72 Abs. 1 und 72a SGB VIII insbesondere sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder 225 Strafgesetzbuch verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lässt sich der Träger bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von mindestens fünf Jahren von den zu beschäftigenden Personen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs.5 Bundeszentralregistergesetz vorlegen

9. Qualität

9.1. Qualitätsmanagement

Die Maßnahme-Art ist eingebunden in ein Qualitäts-Management-System (QMS). Das QMS beschreibt die Prozesse und gewährleistet, dass die beschriebenen Leistungen in Art und Umfang auch von allen Mitarbeiter*innen in der beschriebenen Form umgesetzt werden. Des Weiteren garantiert es eine Partizipation aller Mitarbeiter*innen an der Fortschreibung des Qualitätsstandards. Die Absicherung und Weiterentwicklung der Qualität geschieht insbesondere durch:

- ◆ Mitarbeitergespräche
- ◆ das Leitungs-Review
- ◆ Qualitätskreise
- ◆ Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen

9.2. Kompetenzentwicklung

Teamsitzungen:

Hier können die Betreuer*innen regelmäßig ihre Arbeit reflektieren und sich untereinander fachlich austauschen. Interne Leitung und Betreuer*innen sind im ständigen fachlichen und organisatorischen Austausch.

Supervision:

Es ist wichtig, dass Fachkräfte ihre professionelle Rolle und das eigene Handeln kontinuierlich reflektieren und klären. Daher nehmen sie regelmäßig an Supervisionen teil. Hierbei sollen die Fachkräfte unterstützt werden, vorhandene Kompetenzen zu stärken, neue Perspektiven im Umgang mit der eigenen Rolle und den beruflichen Strukturen aufzuzeigen.

Fortbildungen:

Unsere Betreuer*innen erhalten ein umfangreiches Fortbildungsangebot, um sich stetig fachlich weiter zu qualifizieren.

10. Beschwerdemanagement

Den Vorgaben des § 79a SGB VIII ReGE (Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe) entsprechend, sichert der Träger Strukturen zur Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung. Dazu gehören der Schutz vor Gewalt und die Möglichkeit sich zu beschweren.

Es besteht für die Kinder und Jugendlichen sowie für deren Angehörige die Möglichkeit, sich telefonisch (Telefonnummer hängt offen zugänglich aus) an die Interne Leitung der Betreuung zu wenden und Beschwerden zu formulieren. Die Beschwerden der Kinder und Jugendlichen sind ernst zu nehmen und es ist zeitnah darauf zu reagieren.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurden Standards für die Überprüfung von Beschwerden, in Form von Fragebögen entwickelt. Bei der Mitteilung über die Ergebnisse der Überprüfung ist auf die Wahrung der Verschwiegenheitspflichten, zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, besonders Bedacht zu nehmen.

Auf Anfragen von Medien und der (Fach-) Öffentlichkeit soll möglichst konkret geantwortet - bei der Weitergabe von Informationen jedoch - besonders sensibel vorgegangen werden. Jene Personen und Institutionen, auf die sich die Beschwerde bezieht, sind mit den erhobenen Vorwürfen zu konfrontieren. Ihre Stellungnahmen werden in den Prüfbericht einbezogen. Bei Fehlverhalten sind zeitnahe, für die Person oder Institution nachvollziehbare, Konsequenzen mit dem Ziel zu setzen, gleichartige Missstände in der Zukunft zu vermeiden.

Träger und Einrichtung streben eine Fehlerkultur an, die das Transparentmachen von Missständen und den konstruktiven Umgang mit ihrer Behebung ermöglicht.

11. Datenschutz

Vor dem Hintergrund der aktuellen Regelungen der neuen Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes möchten wir daran mitwirken, den Schutz der Daten des Kindes und den Umgang damit weiter zu verbessern und die Transparenz und das Verständnis darüber wie wir mit den Daten und Informationen umgehen werden, erweitern. Zu diesem Zweck erhalten wir von den Eltern/Sorgeberechtigten die Erlaubnis zu den nachfolgend aufgeführten einzelnen Handlungsweisen:

- ❖ dass Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die der KJHV Lübeck im Rahmen seiner Aufgaben und Tätigkeiten erstellt und auf denen das Kind abgebildet ist, bei öffentlichen Veranstaltungen der Einrichtung/des Trägers (z.B. Elternabende, Feste) und Dokumentationen (Portfolioarbeit) in Papierform sowie auf digitalen Bilderrahmen oder Wiedergabegeräten innerhalb der Einrichtung für Eltern und Angehörige nach Erlaubnis durch die Eltern ausgehängt und vorgeführt werden dürfen.

Zweckbestimmung: *Präsentation und Dokumentation der pädagogischen Arbeit und Schaffung von „Erinnerungen“ für die Familien und die Kinder.*



- ❖ dass Fotos des Kindes durch externe Labore (z.B. durch Onlineprintaufträge) entwickelt werden dürfen (bei Vorliegen einer Datenschutzerklärung des Onlinedienstes zur Löschung der Fotodateien nach Entwicklung).

Zweckbestimmung: *Unterstützung der pädagogischen Dokumentationsarbeit für Eltern, Kinder und Einrichtung.*

- ❖ dass Fotos des Kindes (entstanden im Gruppengeschehen, in Papierform oder auf CD) zu Zwecken der Information und Dokumentation des Gruppenalltags auch an Familien aus der Einrichtung weiter gegeben werden dürfen.

Zweckbestimmung: *Ohne Zustimmung können Fotos, auf denen auch andere Kinder („mitfotografierte Kinder“) als das jeweils eigene zu sehen sind – bspw. bei besonderen Aktivitäten in einer Gruppe mit mehreren Kindern – auch nicht mehr an die Eltern der Kinder, die hauptsächlich auf den Fotos abgebildet sind, weiter gegeben werden dürfen.*

- ❖ dass Fotos des Kindes (entstanden bei Aktionen im Rahmen der Gruppenaktivitäten) ggf. in der Zeitung (Lübecker Nachrichten, Wochenspiegel, Stadtzeitung, etc.) oder auf der Internetseite des KJHV veröffentlicht werden dürfen. +

Zweckbestimmung: *Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Kinder- und Jugendhilfe-Verbandes Lübeck.*

Wir wenden stets die gesetzlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung DSGVO der Europäischen Union an.